

Maria M.

„Das Dienstmädchen“

Verfasst von Maria Heidegger

Im Dezember 1834 wird die 26 Jahre alte Maria M. in die Haller Irrenanstalt aufgenommen. Der einweisende Arzt schildert die Tochter des Nachtwächters der Haller Saline als:

*„zeitweilig ganz wüthend, boshaft, zerstöhrt und zerreißt alles, was ihr unter die Hände kömmt, oder wirft es zum Fenster hinaus, ja sie greift selbst das Mauerwerk des Zimmers an. Hängt man sie an, wird sie noch wüthender, läßt man sie ab, so ist kein Möbl vor der Zerstörung sicher, dabey schreit sie mit einer ungeheuren Kraftstimme, daß Niemand eine Ruhe hat, und äußert dabey eine große Körperstärke. Nähert sich eine Mannsperson, so umfaßt sie dieselbe mit aller Kraft, und man hat viele Mühe, sich davon los zu machen“.*

Maria M. stammt aus armen Verhältnissen, sie hat zwar lesen, aber nicht schreiben gelernt und ist bereits mit zwölf Jahren in den Dienst gegangen. Seither besteht ihr Leben größtenteils aus Arbeit bei verschiedenen Dienstherrn. Von ihrem letzten Dienstgeber wird sie *„unschuldig der Veruntreuung beschuldigt“*. Ein *„sie bis zum Wahnsinn erschütternde[s] Unglück“*, so interpretiert es Dr. Johann Tschallener (1783–1855), der eben erst seine Stellung als provisorischer Anstaltsdirektor in der Irrenanstalt Hall angetreten hat. Maria habe daraufhin – wie so viele andere im zutiefst katholisch geprägten Tirol – verzweifelt Trost in der Religion gesucht. Beim allzu intensiven Beten in der Kirche glaubt Maria M. zu sehen, wie die Gottesmutterstatue vor ihr die Augen verschließt. Das stürzt sie in noch größere Verzweiflung und sie *„wusste sich weder zu rathen, noch zu helfen, und durchlebte eine verzweiflungsvolle, schlaflose Nacht“*. Am Morgen darauf sei ihr Geist so zerrüttet gewesen, dass sie als *„tobende Irrin“* in das Haller Stadtspital gebracht wird. Dort soll sie in einem kalten Zimmer an ein Strohlager gebunden und von einem alten Wärter geschlagen worden sein. Nach zwei Monaten Spitalsaufenthalt wird Maria M. in die Haller Irrenanstalt abgegeben – und mit diesem Tag wandelt sich ihr Schicksal – jedenfalls in Tschalleners Augen – entscheidend zum Besseren: Maria kann unter seiner Leitung nach den Vorstellungen der Zeit geheilt werden. Sie findet in der Anstalt ein neues Zuhause und nicht zuletzt auch einen neuen Dienstgeber. Als geheilt oder gebessert gilt jemand, wenn er oder sie wieder arbeitsfähig ist und die frühere soziale Rolle einnehmen kann.

Maria M.s. Aufnahme erfolgt zum Zeitpunkt als sich das Haller Irrenhaus wieder an seinen ursprünglichen Zielen als Heilanstalt für heilbare *„Irre“* und nicht etwa als Versorgungs- und Verwahranstalt für unheilbar Kranke orientiert. 1834 wird einerseits der erste Direktor Anton Pascoli in Folge obrigkeitlicher Untersuchungen seines Amtes enthoben. Andererseits wird auch eine größere Anzahl von Patientinnen und Patienten innerhalb weniger Wochen Ende des Jahres als unheilbar und daher als ungeeignet für die Anstalt entlassen. Der neue Direktor und ärztliche Leiter Dr. Johann Tschallener bezieht zusammen mit seiner Familie die für ihn vorgesehene Wohnung

innerhalb der Anstalt. Einige Jahre später verfasst er eine Anstaltsbeschreibung mit einer exemplarischen Auswahl von 19 Krankengeschichten. Dafür zieht Tschallener auch den Fall Maria M. als Beispiel für eine erfolgreiche Behandlung und als Beweis für den therapeutischen Wert von Zwangsmaßnahmen heran:

*„ja, ich habe eine sehr brave Wärterin [der spätere Beruf Marias], welche ich als im höchsten Grade tobsüchtig übernommen und geheilt habe, welche behauptet, der strenge angelegte Spenser [Zwangsjacke] mit den Händen auf den Rücken habe sie, da sie über alle Güte nur lachte, zuerst zur Besinnung gebracht.“*

Ausführlich beschreibt Tschallener den von ihm individuell unterschiedlich angewandten Mix aus psychisch-pädagogischen Einflussnahmen und medizinischen Kuren. Nach einer wie oben beschriebenen Zwangsbehandlung schickt er seine Tochter mit Kaffee zur Kranken, „den sie willig nahm“. Er lässt Maria M. von seiner Familie abwechselnd besuchen, „was sie mit Ausnahme doch noch einiger muthwilliger Streiche so ziemlich im Zaum erhielt“. Nach einer letzten „ernstere[n] Strafe“, bei der ihr die Hände über eine Stunde lang auf den Rücken gebunden und ein Visier angelegt werden, sei Maria „in ihrem Innersten erschüttert“ und daraufhin für eine weitere „psychologische Behandlung“ bereit gewesen. Für diese Art von Behandlung setzt Tschallener auf die Mitwirkung seiner eigenen Familie:

*„da ich sah, daß diese Unglückliche Neigung und Zutrauen zu meiner Gattin und meinen Töchtern und diese zu ihr hatten, so nahm ich sie unter Tags vom 16. An auf meine Familienzimmer, und ließ sie neben mir und der Familie an einem Tische mit meiner Hausmannskost speisen. Dieses wirkte außerordentlich gut.“*

Anhand des so genannten Irrenprotokolls, ein monatliches Verlaufsprotokoll und Bestandteil jeder Krankenakte, ist gut nachvollziehbar, dass Maria M. nicht nur in den Genuss dieser „familiären“ Behandlung kommt. Tag für Tag und Monat für Monat werden Maria und die anderen Patientinnen der dritten Klasse zum Arbeiten angehalten: Dazu zählen insbesondere weibliche Handarbeiten wie stricken, spinnen, nähen und flicken, dann putzen, Böden wischen und Mithilfe in der Küche bzw. bei der Wäsche unter Anleitung und Mitwirkung der Wärterinnen. Dieser Arbeitsalltag in der Anstalt hat im Fall von Maria M. eine direkte Fortsetzung. Im Sommer 1835 wird Maria als Patientin entlassen und zugleich als Wärterin angestellt, wo sie „bis zur Stunde (den 11. April 1839) zur vollen Zufriedenheit fortdient“. Marias praktische Erfahrungen als ehemalige Dienstmagd, wohl auch ihre zuvor in problematischer Weise erwiesene Körperkraft, werden nun ebenso für die Anstaltsinteressen genutzt, wie ihr „Insiderwissen“ als ehemalige Patientin. Tschallener registriert dafür all jene Bemerkungen, „welche dieser Kranken aus dem frühern Zustande ihrer tobenden Verrücktheit hin und wieder entschlüpfen“. Letztlich geben aber wohl soziale Versorgungsmotive den Ausschlag dafür, Maria M. eine Anstellung als Wärterin zu geben, nachdem bereits ein enger Kontakt und gegenseitige Zuneigung zwischen ihr und Tschalleners Frau und Töchtern bestehen. Maria M.s. Geschichte ist kein Einzelfall. Dass ein ehemaliger Pflegling zur Pflegenden aufsteigt, ist in der Frühzeit der Anstaltspsychiatrie ebenso wenig erstaunlich wie der

Arbeitseinsatz von Tschalleners Töchtern, vor allem in Form einer Art milieutherapeutischen Betreuung weiblicher Rekonvaleszentinnen.

Die Geschichte des Wartpersonals ist eine Geschichte der „kleinen Leute“, eine Geschichte der Angehörigen der so genannten dienenden Schichten, zu denen auch Maria M. zählt. Es handelt sich zu dieser Zeit bei der Krankenpflege um keinen bürgerlichen Beruf, schon gar nicht um einen bürgerlichen Frauenberuf. Hausarbeit und Pflegearbeit liegen stets nahe beieinander. Eine einschlägige Berufsausbildung zum Irrenwärter oder zur Irrenwärterin gibt es in der gesamten Habsburgermonarchie zu dieser Zeit nicht. Direktor Tschallener ist aber ohnehin überzeugt, dass *„allein das Irrenhaus die beste Schule“* abgebe. Wäre der jeweilige Direktor, so Tschallener, *„von unserm schreibseligen Jahrhundert nicht so sehr in Anspruch genommen“*, so könnte er selbst am besten das Wartpersonal unterrichten. Schicke man aber dem Direktor irgendein Individuum aus einer Irrenwärterschule, so müsse er es annehmen, *„wie es kommt“*. Dem Anstaltsdirektor aber solle allein vorbehalten bleiben, *„sich ein Wartpersonal nach seinem Kopfe heranzubilden und es auch so lange zu behalten, so lange es ihm entspricht“*. Maria M., die an schwere Arbeit gewohnte Nachtwächtertochter aus Hall, ist in den Augen der Anstaltsleitung ein solches geeignetes *„Wartindividuum“*, das *„mit seinen Kranken gewissermaßen sympathisieren“* könne. So passt die neue Wärterin Maria M. sehr gut in die Haller Irrenanstalt in ihren frühen Jahren.

Zu dieser Zeit sind bei einem Krankenstand von 75 bis 80 Individuen, 30 bis 33 davon Frauen und 45 bis 47 Männer, sieben bis acht Wärterinnen einer Oberwärterin und zehn bis elf Unterwärter einem Oberwärter untergeordnet. Es handelt sich um bezahlte Lohnwärterinnen und Lohnwärter, die innerhalb der Anstalt oder nahe der Anstalt leben. Inmitten eines ländlichen Umfelds scheint ein praktischer, *„handwerklicher“* Zugang für eine Anstellung und Verwendung als Wartperson ausschlaggebend zu sein. Tschallener fordert folgende Eigenschaften: Nüchternheit, Reinlichkeit, Bescheidenheit, Ordnungsliebe, billige Nachsicht, tadellose Sittlichkeit und vor allem unbedingte Folgsamkeit und Ergebenheit in die Anordnungen der Vorgesetzten. Während das weibliche Wartpersonal wie Maria M. sich vor allem aus Dienstmägden, aus ehemaligen Wäscherinnen, Näherinnen und Köchinnen zusammensetzt, rekrutiert sich das männliche Wartpersonal in Hall, wie auch an anderen Orten, zunächst vorwiegend aus Militärveteranen, wobei Dr. Tschallener bezüglich ausgedienter Soldaten skeptisch ist. Sie seien zwar an Ordnung, Reinlichkeit und Subordination, aber in der Regel auch an wenig Gefühl und einen für eine Irrenanstalt nicht passenden Umgang mit den Kranken gewöhnt. Tschallener betont dafür mehrfach, dass er für das Wartpersonal *„wohlgesittete[n], gewissenhafte[n] und schlichte[n] Menschen aus dem niedern Stande“* bevorzuge. Zudem sind stets handwerkliche Zusatzqualifikationen gefragt – für den Betrieb der Werkstätten, für Ausbesserungsarbeiten jeglicher Art, und beim weiblichen Wartpersonal für das Flicken und Nähen der Wäsche und Anstaltskleidung.